

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 31.08.2016

Seite 1 von 2

Firma	TMD Friction EsCo GmbH
Standort	Schlebuscher Straße 99, 51381 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Reibbelägen
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	5.9
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	25.05.2016 09:00 – 11:30 Uhr
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigungsbescheide der Anlage zur Herstellung von Reibbelägen, Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.05.2015 und § 52 BImSchG
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen VAWS, Abfall, Abfallstromkontrolle, Immissionsschutz, Lösemittelbilanz

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	Halbjährliche Wartung der Regenerativen Nachverbrennungsanlagen (RNV): Wartungsintervalle nicht eingehalten (Mangel beseitigt am 31.08.2016)
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Mängel beseitigt

✓

Veranlasste Maßnahmen	
------------------------------	--

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.